

Ferienfreizeit Bad-Neuenahr-Ahrweiler 02. bis 10. August 2019

für Kinder und Jugendliche
von 8 bis 15 Jahren



Eingangsbereich der Jugendherberge Bad-Neuenahr-Ahrweiler

Veranstalter:
Flinke Flöhe Merzig e.V.
c/o Dirk Oehling
Bahnhofstraße 73
66636 Tholey
Tel. (06853) 400053



Allgemeine Informationen

Teilnahmeberechtigung

Für unsere Ferienfreizeit gelten folgende Altersgrenzen, um eine altersadäquate Betreuung und Programmdurchführung zu sichern:

Mindestalter: 8 Jahre

Höchstalter: 15 Jahre

Dabei gilt das Alter zu Beginn der Ferienfreizeit, also am 02.08.2019. Über eventuelle Ausnahmen von dieser Altersregelung entscheidet die Veranstaltungsleitung. Es stehen 18 Plätze für teilnehmende Kinder zur Verfügung. Eine Mitgliedschaft ist nicht Voraussetzung zur Teilnahme.

Veranstalter und Leitung

Die Ferienfreizeit wird veranstaltet vom Schüler-Freizeit-Club „Flinke Flöhe“ Merzig e.V. Der Verein führt bereits seit seiner Gründung im Jahre 1990 Sommerferienangebote in Jugendherbergen durch.

Mehr Infos zum Veranstalter sind auch unter www.flinkefloeh.de im Internet zu finden.

Die Leitung der Veranstaltung übernimmt der Vorsitzende des Vereins, Dipl.-Pädagoge Dirk Oehling (Tholey).

Das Betreuerteam wird im Laufe der Vorbereitungszeit zusammengestellt.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem beiliegenden Formblatt schriftlich an den Verein (Adresse s. Titelseite). Bitte für jedes Kind ein eigenes Formular verwenden. Weitere Formulare für Geschwister werden gerne zugeschickt.

Die Jugendherberge

Die Ferienfreizeit findet in der Jugendherberge Bad-Neuenahr-Ahrweiler statt, die 1990 eröffnet wurde. Die Jugendherberge liegt zentral und trotzdem ruhig in der Kreisstadt bzw. in deren Teilstadt Bad Neuenahr. Das Haus verfügt über ein großes Außengelände und über zusätzliche Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten im nahen Umfeld.

Fahrten

Hin- und Rückfahrt finden mit Autos statt. Einen Teil der Fahrzeuge stellt das Betreuerteam zur Verfügung. Wir sind jedoch auf die Unterstützung mitfahrender Eltern beim Transport der Kinder angewiesen.

Für größere Ausflüge vor Ort werden bei Bedarf Reisebusse bestellt. Kleinere Fahrten (z.B. wenn ein Arztbesuch notwendig ist) werden mit den vorhandenen Fahrzeugen des Betreuerteams durchgeführt.

Programminformationen

Allgemeine Informationen

Unser Programm setzt sich zusammen aus täglich gleichen Punkten (Mahlzeiten, Nachtruhe), Programmpunkten für die ganze Gruppe, Programmpunkte zur Auswahl und programmfreier Zeit.

Programmpunkte

Einige ausgewählte Punkte unseres Programms können wir hier schon vorstellen:

- Besichtigung Regierungsbunker
- Freizeit- und Erlebnisbad Twin
- Römer zum Anfassen (Römervilla)
- 17. Olympische Flohsiele
- Turniere auf freiwilliger Basis
- Grillabend

Natürlich ist das noch nicht unser ganzes Programm. Die Details werden im Laufe der Vorbereitungszeit festgelegt.

Freut euch einfach auf ein abwechslungsreiches Programm 😊.

Kosten und Zahlungsweise

Entstehende Kosten

Die Kosten pro Kind setzen sich wie folgt zusammen:

Standard-Tarif:

Kostenbeitrag:	285,00 €
Taschengeld:	<u>30,00 €</u>
Gesamtkosten:	315,00 €

Für unsere Mitglieder gibt es eine Ermäßigung von 30,00 € und somit folgende Kosten:

Mitglieder-Tarif:

Kostenbeitrag:	255,00 €
Taschengeld:	<u>30,00 €</u>
Gesamtkosten:	285,00 €

Um den Kostenbeitrag für die Kinder nicht noch höher ansetzen zu müssen,

bezahlen auch die Betreuer einen (ermäßigten) Kostenbeitrag.

Im Kostenbeitrag enthalten sind alle Kosten für die Unterbringung mit Vollpension in der Jugendherberge, die Fahrtkosten und die Programmkosten. Das Taschengeld ist frei verfügbar, wird aber aus Sicherheitsgründen von den Betreuern in Form von Taschengeldkonten verwaltet.

Zahlungsweise

Nach der Anmeldung wird eine Rechnung zugeschickt. Diese ist innerhalb 14 Tagen zu bezahlen. Eine Ratenzahlung ist auf Anfrage möglich, verteilt auf die Monate bis zur Abreise.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für mehrtägige Reiseveranstaltungen (Vereinsordnung, Abschnitt I)

§1: Teilnehmer

- (I) Teilnahmeberechtigt sind alle inaktiven Mitglieder des Vereins, die die in der Ausschreibung genannten Altersgrenzen erfüllen. Über Ausnahmen von den Altersgrenzen entscheidet die Freizeitleitung.
- (II) Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind Nichtmitglieder, die die in der Ausschreibung genannten Altersgrenzen erfüllen.
- (III) Die zur Verfügung stehenden Plätze werden in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen vergeben.

§2: Leitung mehrtägiger Reiseveranstaltungen

- (I) Jede mehrtägige Reiseveranstaltung wird von mindestens einer pädagogischen Fachkraft geleitet (Veranstaltungsleitung). Die Auswahl der weiteren Teammitglieder obliegt der Veranstaltungsleitung.
- (II) Die Veranstaltungsleitung ist verantwortlich für die inhaltliche Durchführung. Sie delegiert die Aufgaben in der Programmdurchführung und der Betreuung innerhalb des Teams.

§3: Anmeldung

Anmeldungen zu einer mehrtägigen Reiseveranstaltung können nur schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Formblatt des Veranstalters erfolgen, das der Ausschreibung beiliegt. Die Anmeldungen sind an die Vereinsadresse zu richten.

§4: Kostenbeitrag

Über Höhe und Zahlungsweise wird in der Ausschreibung informiert. Erfolgt keine pünktliche Bezahlung, ist der Veranstalter nach schriftlicher Erinnerung mit Fristsetzung berechtigt, den betreffenden Teilnehmer von der Teilnehmerliste zu streichen.

§5: Taschengeld

Die Höhe des Taschengeldes wird aus pädagogischen Gründen einheitlich festgelegt und in der Ausschreibung mitgeteilt. Über das Taschengeld können die Teilnehmer während der Veranstaltung frei verfügen, Restbeträge werden am Ende der Veranstaltung ausgezahlt. Aus organisatorischen Gründen wird das Taschengeld gemeinsam mit dem Kostenbeitrag erhoben, ist aber kein Bestandteil des Kostenbeitrages.

§6: Rücktritt von einer mehrtägigen Reiseveranstaltung

- (I) Im Falle des Reiserücktritts vor Beginn der Veranstaltung wird eine Rücktrittskostenpauschale fällig. Diese beträgt
- mehr als 30 Tage vor Reisebeginn: 50% vom Kostenbeitrag.
 - 0 bis 30 Tage vor Reisebeginn: 75% vom Kostenbeitrag.
- (II) Ist zum Zeitpunkt des Reiserücktritts der Rechnungsbetrag bereits gezahlt, wird der Rest des Reisepreises vom Veranstalter innerhalb 20 Tagen zurückgezahlt. Ist der Rechnungsbetrag noch nicht bezahlt, so ist die Rücktrittskostenpauschale innerhalb 20 Tagen zu überweisen.
- (III) Zur Rückzahlung der Rücktrittskostenpauschale verpflichtet sich der Veranstalter für den Fall, dass bis Reiseantritt dennoch alle ausgeschriebenen Plätze belegt werden können. Die Rückzahlung erfolgt in diesem Fall spätestens 14 Tage nach Ende der Reise.

§7: Absage einer mehrtägigen Reiseveranstaltung

Im Falle einer Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter werden den Angemeldeten die bereits bezahlten Kostenbeiträge und Taschengelder zurückerstattet. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

§8: Sonstige Bestimmungen

- (I) Bei groben Verstößen gegen die Ordnung, die während der gesamten Maßnahme gilt und bekannt gegeben wird, kann jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin von der Veranstaltungsleitung vorzeitig nach Hause geschickt werden. Alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Personensorgeberechtigten, auch Kosten für etwa notwendig werdendes Begleitpersonal.
- (II) Auf die strikte Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) während der Veranstaltung wird ausdrücklich hingewiesen.
- (III) Die Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen deren Personensorgeberechtigte erklären sich damit einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommenes Bild- und Tonmaterial zu Werbezwecken für den Veranstalter incl. Veröffentlichung in seinen Internetdarstellungen sowie zu Zwecken der weiteren Jugendarbeit des Veranstalters verwendet wird.